

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel

Zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r:

Bitte beachten: Die Angabe der Wahlqualifikationseinheiten ist Voraussetzung für die Eintragung

Diesen Vordruck bitte immer dem Ausbildungsvertrag beifügen.

Die Ausbildung wird nach dem Ausbildungsberufsbild Kaufmann/-frau im Einzelhandel der Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel vom 16. Juli 2004 (BGBl. S. 1806; 2007 BGBl. I S. 2203), geändert durch die Verordnung vom 22. März 2005 (BGBl. I S. 895) und der Erprobungsverordnung vom 25. Mai 2009, durchgeführt.

Nach § 2 der Erprobungsverordnung ist nach dem 21-monatigen Pflichtbereich die Ausbildung in **einer** Wahlqualifikationseinheit (siehe Auswahlliste I) fortzusetzen.

Bitte kreuzen Sie diese Wahlqualifikation an.

Auswahlliste I

☐ Warenannahme, Warenlagerung
☐ Beratung und Verkauf
☐ Kasse
☐ Marketingmaßnahmen

Für das 3. Ausbildungsjahr sind nach dem Pflichtbereich Einzelhandelsprozesse (3 Monate) **drei** Wahlqualifikationseinheiten (siehe Auswahlliste II) zu wählen, wobei mindestens eine der ersten drei dabei sein muss.

Bitte kreuzen Sie diese Wahlqualifikationen an.

Auswahlliste II

☐ Beratung, Ware, Verkauf
☐ Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft
☐ Warenwirtschaftliche Analyse
☐ Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
☐ Marketing
☐ IT-Anwendungen
☐ Personal
☐ Grundlagen unternehmerischer Selbstständigkeit

Ort, Datum

Ausbildungsbetrieb

Auszubildende/r

Die gesetzlichen Vertreter des Auszubildenden:
Vater und Mutter/Vormund